



öffentlich

Kämmerei

Datum: 2017-11-16

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-6054/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	27.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2017

Titel:

Arbeitsstand zum Haushaltsplan 2018

Erläuterung/Begründung:

Zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatung 2018 möchte die Verwaltung mit dieser Vorlage den derzeitigen Arbeitsstand zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 zur Kenntnis geben. Laut den Orientierungsdaten vom Ministerium der Finanzen für das Haushaltsjahr 2018 erhält die Stadt eine allgemeine Schlüsselzuweisung in Höhe von 9.741.200 € und eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 518.000 €. Im Vergleich zum Planansatz 2017 sind dies 343.700 € bzw. 191.300 € weniger. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von der Stadt zu leistende Kreisumlage bei einem Prozentsatz von 45,5 % gegenüber dem Vorjahr um 98.100 € steigt.

Nach Erfassung der Mittelanforderungen der Ämter ergab sich im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe 2.367.900 € und bei den Investitionen ein Fehlbetrag in Höhe von 2.835.900 €.

Die Einzahlungen für investive Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung und die Einzahlungen aus Fördermitteln. Diese Einzahlungen reichen jedoch nicht aus, um die angemeldeten investiven Maßnahmen zu finanzieren.

Deshalb fanden intensive verwaltungsinterne Beratungen statt, in denen abgewogen und entschieden wurde, welche Maßnahmen höchste unaufschiebbare Priorität haben und welche notgedrungen verschoben werden müssen.

Zu den Maßnahmen, die unaufschiebbare Priorität haben, gehören hauptsächlich Maßnahmen, die bereits in 2017 begonnen wurden, wie die Kapazitätserweiterung der KITA-Plätze, die Sanierung in den KITA-Einrichtungen, die Sanierung in den Grundschulen und Maßnahmen für den Sport- und Freizeitbereich, aber auch Maßnahmen, die für die Aufrechterhaltung der technischen Arbeitsfähigkeit der Verwaltung nötig sind. Desweiteren gehören zu den unaufschiebbaren Maßnahmen, auch die Maßnahmen, für deren Finanzierung, Fördermittel bewilligt bzw. beantragt sind.

Zur Absicherung dieser Maßnahmen hat die Verwaltung nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht und unterbereitet mit der Beschlussvorlage B-6321/2017 einen Vorschlag zu außer- und überplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen.

Letztendlich konnte die Ausgeglichenheit im Ergebnis-sowie im Investitionshaushalt hergestellt werden. Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss in Höhe 647.900 € erreicht werden, der zur Absicherung der Kredittilgung notwendig ist.

Der Anlage 1 ist zu entnehmen, welche investiven Maßnahmen Gegenstand der Beschlussvorlage B-6321/2017 sind, welche Maßnahmen notgedrungen verschoben werden müssen und welche im Entwurf aufgenommen sind.

Diese Aufstellung soll als Arbeitspapier für die Beratungen in den Fraktionen und Ausschüssen dienen. Selbstverständlich steht es der Stadtverordnetenversammlung zu, andere Prioritäten zu setzen und jedem Stadtverordneten, entsprechende Änderungsanträge in den Diskussionsprozess einzubringen. Um die Ausgeglichenheit zu wahren, sollte dann neben der Benennung der konkreten Maßnahme und ihrer Kosten auch eine entsprechende Deckungsquelle genannt werden, z.B. "Einsparung von EUR durch Streichung der Maßnahme".

In der Anlage 2 sind Schwerpunktmaßnahmen für die Gebäudeunterhaltung dargestellt. Nach gegenwärtigem Stand können hierfür gegenüber 2017 59,1 T€ mehr zur Verfügung gestellt werden.

In der Anlage 3 sind Schwerpunktmaßnahmen für die Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung dargestellt. Nach gegenwärtigem Stand können hierfür gegenüber 2017 55 T€ mehr zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin

Kämmerin